



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

sebastian.stein@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-06/22

DATUM

21.12.2022

Protokoll der 68. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum: 30.11.2022

Zeit: 17:00 – 20:45 Uhr

Ort: Solitärgebäude (Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim)

Leitung: Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)

Teilnehmende: siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Gabler, Frau Hansen, Herr Stein (Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 66. Verbandsversammlung am 29.06.2022 und der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Sachstand Regionalbudget 2022-2025
8. Sachstand Radverkehr Westmecklenburg

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 - a) Jahresabschlüsse 2020 und 2021: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2020
 - c) **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
 - d) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2021
 - e) **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
 - f) Vorstellung und **Beschlussfassung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 / 2024
 10. Sachstand Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung
 11. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Sachstandsbericht durch die Geschäftsstelle
 - b) Antrag RPV Teilfortschreibung zügig beenden
 - c) Antrag RPV Verteilerschlüssel Flächenausbauziele
 - d) **Beschlussfassung** über die Strategie des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg: Beschlussvorlage VV-08/22 des Vorsitzenden
 12. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
 13. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 31 Verbandsvertretern

fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 38 Verbandsvertreter.

Herr Beyer informiert, dass eine Drehgenehmigung für die Veranstaltung angefragt wurde. Darüber ist gemäß § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung geheim abzustimmen. Wenn ein Viertel aller Verbandsvertreter sich gegen die Drehgenehmigung ausspricht, ist diese zu versagen.

Im Ergebnis der Abstimmung sprechen sich neun Verbandsvertreter gegen die Drehgenehmigung aus, 22 dafür bei einer Enthaltung. Somit wird die Drehgenehmigung erteilt.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Böhringer erfragt, ob die Tagesordnungspunkte (TOP) 11 c und 11 d vorgezogen werden können, da es sich um Anträge handelt, die die unter 11 b vorgesehene Beschlussvorlage betreffen.

Herr Beyer bedankt sich für den Hinweis und informiert, dass es ohnehin die Absicht des Vorstandes war, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die beiden vorliegenden Anträge zur Abstimmung zu stellen, bevor die Abstimmung zur Beschlussvorlage durchgeführt wird. Daher wird vorgeschlagen, über die beiden Anträge und die Beschlussvorlage VV-08/22 unmittelbar in einem Vorgang nacheinander ohne Unterbrechung abzustimmen. Herr Beyer schlägt vor, dass die Tagesordnung entsprechend umgestellt wird. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 66. Verbandsversammlung am 29.06.2022 und der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022

Zum Protokoll der 66. Verbandsversammlung am 29.06.2022 wird über zwei redaktionelle Änderungshinweise informiert. Zum einen handelt es sich um „Beschlüsse“ des Verwaltungsgerichtes Schwerin und des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald und nicht um „Urteile“ (vgl. TOP 6a). Zum anderen sind die Daten der zu erreichenden gesetzlichen Zielmarken für die Windenergieflächenbereitstellung zu präzisieren (vgl. TOP 9). Statt 2026 und 2032: Bis zum 31.12.2027 sind 1,4% der Landesfläche für Windenergieanlagen an Land bereitzustellen, 2,1% bis zum 31.12.2032 (vgl. Anlage 2, Folie 10).

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen zum Protokoll der 66. Verbandsversammlung. Das Protokoll der 66. Verbandsversammlung wird mit den o.g. Hinweisen einstimmig (bei 7 Enthaltungen) bestätigt.

Die Protokollkontrolle der außerordentlichen 67. Verbandsversammlung am 26.10.2022 wird verschoben.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (vgl. Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Schmude gibt zunächst einleitend einen Rückblick auf die letzten sowie anschließend einen Ausblick auf die nächsten Jahre des Prozesses der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie. Er verdeutlicht insbesondere die Rollen und Aufgaben der einzelnen beteiligten Akteure gemäß Satzung und Geschäftsordnung des Verbandes (vgl. Anlage 2, Folien 18-19).

Herr Skiba:

Im Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden wurde der Entwurf des Erlasses zur Festlegung von Kriterien für Windenergiegebiete an Land erwähnt und dass der Verband eine Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung abgeben wird. Herr Skiba hinterfragt die Berechtigung zur Erstellung der Stellungnahme und sieht die Zuständigkeit bei der Verbandsversammlung.

Antwort: In § 11 der Satzung ist geregelt, dass die Abgabe von Stellungnahmen durch den Vorstand des RPV WM erfolgt. Die Stellungnahme wird der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 14). Herr Beyer schlägt vor, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Erlassentwurf im TOP 11 erfolgt. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Herr Dr. Blei:

Herr Dr. Blei stellt eine Anfrage zur rechtlichen Grundlage der entfallenden artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß des neuen Windflächenbedarfsgesetzes im Zusammenhang mit geltendem EU-Recht.

Antwort: Es handelt sich dabei um die sog. „Go to Areas“. Diese sind nicht zu verwechseln mit den Windenergiegebieten. Der Vorschlag der EU zur Ausweisung solcher Gebiete ist noch nicht in Kraft gesetzt, der RPV WM ist davon nicht betroffen.

TOP 6 b) Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Behl:

Ist es angesichts der neuen Rechtslage vorgesehen, das Gebiet Groß Krams als Windenergiegebiet auszuweisen?

Antwort: Eine Aussage über die Ausweisung zukünftiger Windenergiegebiete seitens des RPV WM wäre Spekulation. Darüber hat die Verbandsversammlung zu entscheiden. Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens (Immissionsschutzverfahren) können aktuell seitens des AfRL WM keine Ziele in Aufstellung entgegengehalten werden.

Frau Röckseisen, Bürgermeisterin Bresegard bei Picher

Wie viel Fläche der Planungsregion müssten neu ausgewiesen werden, um das Ziel von 1,4 % bis 2027 zu erreichen.

Antwort: Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Bestehende Windparks können nur dann vollständig für den zu meldenden Beitragswert angerechnet werden, wenn sie sich innerhalb eines neu ausgewiesenen Windenergiegebiets befinden. Wenn sich Windenergieanlagen (WEA) außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete befinden, wird der Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine Windenergieanlage angerechnet (vgl. § 4 WindBG **Fehler! Linkreferenz ungültig.**).

TOP 7: Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Frau Hansen gibt einen Überblick über den Sachstand zum Regionalbudget 2022-2025. Sie rekapituliert den ersten Projektauftrag im Frühjahr 2022 und stellt die zeitliche Planung sowie die Rahmenbedingungen für den zweiten Projektauftrag im Jahr 2023 vor. Der RPV WM möchte im Rahmen des Regionalbudgets ein weiteres verbandseigenes Projekt umsetzen. Frau Hansen stellt das in Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien (Arbeitsgruppe des Vorstandes und Vorstand) erarbeitete Thema sowie die Inhalte vor (vgl. Anlage 2, Folien 20-25).

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

In der anschließenden Diskussion äußern sich einige Verbandsvertreter positiv gegenüber der Projektidee. Zudem werden zu folgenden Aspekten Nachfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

- 1.) Welche Orte sind für das Projekt prädestiniert? Nicht in allen Gemeinden Westmecklenburgs ist von einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum auszugehen.
- 2.) Welche Bevölkerungsgruppen zählen zur Zielgruppe?
- 3.) Das Projekt müsse sich angesichts der vergleichsweise geringen Fördersumme inhaltlich und thematisch konzentrieren. Ggf. gäbe es Bezüge zu Projekten der MRH.
- 4.) Die Projektidee wird als Aufforderung an die Bauträger, im sozialen Wohnungsbau aktiv zu werden, gesehen.
- 5.) Die im Vortrag zitierten statistischen Angaben (hier: Anteil der Rentner < 1.000 € Einkommen im Monat) werden hinterfragt.

Zu 1.) Bezahlbarer Wohnraum fehle bspw. in den Tourismusorten an der Küste, aber auch in Gemeinden im westlichen Teil der Planungsregion mit ansässigen Firmen, die einen hohen Fachkräftebedarf und Zuzugsdruck haben (z.B. Zarrentin). Prädestiniert sind auch kleinere Grundzentren oder Siedlungsschwerpunkte im ländlichen Raum. In der Regel ist es für Ober- und Mittelzentren einfacher, Angebote in dem Segment anbieten zu können.

Zu 2.) Im Fokus stehen zugswillige Fachkräfte mit niedrigen und mittleren Einkommen und Einwohner mit geringem Haushaltsbudget (z.B. Rentner, Alleinerziehende).

Zu 3.) Auf Grund des zur Verfügung stehenden Budgets ist die inhaltliche Konzentration notwendig. Eine Schärfung erfolgt im Rahmen der Antragsausgestaltung.

Zu 4.) Das Projekt soll zunächst Hemmnisse und Probleme aufdecken, um anschließend Lösungsansätze finden. Diese münden final in einem anwendungsfähigen Konzept, das nach Möglichkeit durch einen Bauträger praktisch umgesetzt wird. Es sollte als „Blaupause“ (bzw. Best-Practice-Beispiel) für künftige Vorhaben dienen.

Zu 5.) Die Angaben sind der offiziellen Statistik entnommen.

TOP 8: Sachstand Radverkehr Westmecklenburg

Herr Schmude informiert, dass die konzeptionelle Aktualisierung des regionalen Radwegenetzes abgeschlossen ist und nunmehr die Umsetzung der dort ermittelten und definierten Maßnahmen erfolgt. Künftige Arbeitsschwerpunkte bilden v.a. die „Entwicklung eines Radwegenetzes für Tagestouristen und die Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes für Westmecklenburg“ (Finanzierung über das Regionalbudget Westmecklenburg) und die „Ableitung und Planung von Maßnahmenumsetzungen in den Stadt-Umland-Räumen Schwerin und Wismar“ (Finanzierung über das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg – Projekt ReGerecht). Darüber hinaus gibt es weitere Arbeitsthemen, wie u.a. die Zusammenarbeit mit den LEADER-Gruppen der Region und dem Tourismusverband (vgl. Anlage 2, Folien 26-29).

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

- 1.) Gibt es hinsichtlich der Geodaten eine einheitliche Vorgehensweise in der Region? Mit welchem System wird gearbeitet?
- 2.) Was wurde bereits umgesetzt?

Zu 1.) Die Daten sind georeferenziert und über entsprechende GIS-Programme nutzbar.

Zu 2.) Die wesentlichen Akteure (Baulastträger, wie die Straßenbauverwaltung) sind bereits aktiv. Es gibt umsetzungsaktive Kommunen, wie bspw. Parchim und Wismar, die sich bereits zielgerichtet mit der konkreten (auch baulichen) Umsetzung der Maßnahmen auseinandersetzen.

TOP 9: Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

TOP 9 a) Jahresabschlüsse 2020 und 2021: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Sturm als stellvertretender Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender berichtet über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Anlage 4). Es gilt das gesprochene Wort.

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

Es wird erfragt, warum sich zwei Gremien mit dem Jahresabschluss eines Jahres beschäftigen.

Antwort: Der RPV WM bedient sich gemäß Satzung (§ 19) eines Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des RPV WM (4 gewählte Verbandsvertreter) ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Auswertung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und die Ableitung einer Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung.

TOP 9 b) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-03/22 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-03/22 zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-03/22**).

TOP 9 c) Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-04/22 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-04/22 zu (siehe Anlage 6: **Beschluss VV-04/22**).

TOP 9 d) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-05/22 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-05/22 zu (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-05/22**).

TOP 9 e) Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-06/22 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-06/22 zu (siehe Anlage 8: **Beschluss VV-06/22**).

TOP 9 f) Vorstellung und Beschlussfassung von Haushalts-satzung und Haushaltsplan 2023 / 2024

Herr Stein stellt die Eckpunkte des Haushaltsplans 2023 / 2024 vor (vgl. Anlage 2, Folien 38-40).

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

- 1.) Warum wurde für beide Haushaltsjahre ein negativer Saldo geplant?
- 2.) Wurden Tarifierhöhungen bei den Personalkosten für die beim RPV WM angestellten Mitarbeiter in der Haushaltsplanung beachtet?
- 3.) Wie hoch ist die Rücklage des RPV WM? Hätte der negative Saldo in der Präsentation dargestellt werden müssen?

Zu 1.) Der geringe negative Saldo (- 7.000 € je Haushaltsjahr) dient dem moderaten Abbau der bestehenden Rücklage.

Zu 2.) Den Gehaltssteigerungen wird durch eine zweiprozentige Umlagesteigerung ab dem Haushaltsjahr 2025 Rechnung getragen.

Zu 3.) Die Höhe der Rücklage ist dem Jahresabschluss 2021 zu entnehmen. Sie beträgt zum 31.12.2021 rund 150.000 €.

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-07/22 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage VV-07/22 zu (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-07/22**).

TOP 10: Sachstand Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung

Frau Gabler informiert, dass der Beteiligungszeitraum zur zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens noch bis zum 06.12.2022 (Start: 04.10.2022) läuft. Bisher sind rund 20 Stellungnahmen eingegangen. Abschließend werden die nächsten Arbeitsschritte vorgestellt (vgl. Anlage 2, Folie 41).

TOP 11: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

TOP 11 a) Sachstandsbericht der Geschäftsstelle

Herr Schmude verweist auf die Darstellung der neuen Rechtslage, wie sie am 26.10.2022 erläutert wurde. Vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage muss sich der Verband für eine Strategie zur Umsetzung der rechtlich verbindlich vorgegebenen Ziele entscheiden. Herr Schmude stellt die Inhalte der Beschlussvorlage VV-08/22 vor. Demnach empfiehlt der Vorstand mehrheitlich, dass den neuen gesetzlichen Anforderungen mit einem einstufigen Verfahren (Ausweisung von mindestens 2,1 % der Regionsfläche bis Ende 2027) Rechnung getragen werden soll. (vgl. Anlage 2, Folie 42).

Anschließend wird der Entwurf des Erlasses zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vorgestellt (vgl. Anlage 10). Die Verbandsanhörung zum Erlassentwurf findet in der Zeit vom 23.11.-07.12.2022 statt. Ausschlusskriterien sperren Flächen für die Ausweisung von Windenergiegebieten. Bei den Abwägungskriterien ist im Einzelfall eine Entscheidung durch den RPV WM zu treffen (bisher Restriktionskriterien).

Es wird darüber informiert, dass der Vorsitzende im Vorfeld der Verbandsversammlung das Wirtschaftsministerium (WM) als Rechts- und Fachaufsicht um eine Einschätzung zur Anwendbarkeit der im Erlass zitierten Überleitungsvorschrift für den RPV WM gebeten hat. Das Antwortschreiben des WM wird aufgerufen und das Ergebnis vorgestellt: Der derzeitige Planungsstand der Planungsregion Westmecklenburg ist nach Auffassung der Rechts- und Fachaufsicht nicht geeignet, um das Planverfahren entsprechend der Überleitungsvorschrift fristgerecht zum Abschluss zu bringen. Ein verfestigter Planungsstand ist in Westmecklenburg nicht gegeben (vgl. Anlage 11).

Herr Beyer verweist auf die Umstellung der Tagesordnung und das beschriebene Verfahren zur Abstimmung (vgl. TOP 3). Gegen dieses Verfahren gibt es keine Einwände aus der Verbandsversammlung.

TOP 11 b) Antrag RPV Teilfortschreibung zügig beenden

Herr Beyer fragt, wer zum ersten Antrag („Teilfortschreibung zügig beenden“, Anlage 17 zur Sitzung) das Wort nehmen möchte.

Herr Geier nimmt den Teilfortschreibungsprozess und die Ergebnisse der Arbeit der letzten 10 Jahre positiv wahr. Die Zahl der eingegangenen Stellungnahmen unterstreiche, dass das Thema die Leute berühre und umtreibe. Anschließend verweist er auf die Teilfortschreibungsprozesse in den anderen Planungsverbänden des Landes. Außer der Region Rostock stecken alle anderen Regionen noch im Teilfortschreibungsprozess, wobei Westmecklenburg im Vergleich aller die meiste Fläche für den Windkraftausbau ausweise (1,1 %). Zumindest bezogen auf den LK LUP sieht er das gesetzlich festgeschriebene Ziel von 1,4 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 bereits als annähernd erfüllt an. Abschließend bezweifelt er die Ausführungen der Rechts- und Fachaufsicht zur Überleitungsvorschrift sowie zu Zielen in Aufstellung in der Region Westmecklenburg. Der RPV WM sollte nicht in „voraus-eilendem Gehorsam“ agieren. Das sei den Bürgern vor Ort nicht vermittelbar. Hinsichtlich des monetären Lasten-Nutzen-Ausgleichs seien die politisch Verantwortlichen in der Pflicht zu handeln.

Herr Beyer verweist auf die Rechtsgrundlagen des Verbandes und auf die Inhalte des Schreibens der Rechts- und Fachaufsicht. Im Ergebnis des Schreibens sei festzustellen, dass der vorliegende Antrag einen rechtswidrigen Charakter aufweise. Falls die Verbandsversammlung dem Antrag zustimmt, müsste der Vorstand Widerspruch einlegen.

TOP 11 c) Antrag RPV Verteilerschlüssel Flächenausbauziele

Herr Beyer fragt, wer zum zweiten Antrag („Verteilerschlüssel Flächenausbauziele“, Anlage 18 zur Sitzung) das Wort nehmen möchte.

Herr Böhringer spricht sich für eine Gleichverteilung der Flächenbeitragswerte sowohl zwischen den Planungsverbänden als auch zwischen den größeren Gebietskörperschaften (hier: Landkreise) innerhalb des Planungsverbandes Westmecklenburg aus. Anschließend führt er zur Auslastung von Windenergieanlagen (WEA) in unterschiedlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns aus. Seiner Auffassung nach sollten WEA dort errichtet werden, wo der größte Ertrag entsteht.

TOP 11 d) Beschlussfassung über die Strategie des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg: Beschlussvorlage VV-08/22 des Vorsitzenden

Herr Beyer eröffnet nun die Diskussion zu beiden Anträgen und zur Beschlussvorlage VV-08/22.

In der anschließenden Diskussion positionieren sich einige Verbandsvertreter dahingehend, dass sie die juristische Einschätzung der Rechts- und Fachaufsicht hinsichtlich des Nichtvorhandenseins eines verfestigten Planungsstandes und der Nichtanwendbarkeit der Überleitungsvorschrift in Westmecklenburg anzweifeln. Die rechtliche Darstellung des Sachverhaltes sei zu einseitig. Es gäbe auch andere juristische Interpretationen bzgl. des Vorhandenseins von Zielen in Aufstellung. So wird u.a. aus Gerichtsurteilen bzgl. der Definition von Zielen in Aufstellung zitiert. Das Vorhandensein eines verfestigten Planungsstandes sowie die Vereinbarkeit der Anlage 1 des novellierten BNatSchG mit dem EU-Artenschutzrecht könnten Prüfgegenstand eines ggf. zu beauftragenden Rechtsgutachtens sein.

Dem halten andere Verbandsvertreter entgegen, dass der Verband ein ausführendes Planungsorgan sei und sich in das Planungssystem einzugliedern habe. Dass nach übereinstimmender Auffassung der Rechtsaufsicht und der zuständigen Gerichte in Westmecklenburg keine Ziele in Aufstellung bestehen, sei auf mehreren Verbandsversammlungen erläutert worden. Die rechtlichen Vorgaben und die Einschätzung der Rechtsaufsicht seien bindend, der Verband dürfe keinen Rechtsbruch begehen. Es sei nicht Aufgabe des Verbandes, die Rechtmäßigkeit von Bundesgesetzen zu diskutieren.

Diejenigen Verbandsvertreter, die ein einstufiges Vorgehen favorisieren (Abschluss des Teilfortschreibungsverfahrens mit Flächenausweisung von 2,1% bis Ende 2027), schließen sich der Begründung in der Beschlussvorlage VV-08/22 an. Die neue Rechtslage erfordere ein neues Planungsregime und ein neues Planungskonzept. Aus Effizienzgründen und zur Vermeidung eines Dauerfortschreibungsprozesses über die nächsten 10 Jahre solle eine Flächenausweisung von 2,1% in einem Schritt angestrebt werden.

Eine zusätzliche Verfahrensbeschleunigung könne dadurch erzielt werden, dass der Vorstand ermächtigt wird, über die Anwendung der vom Land vorgegebenen Kriterien zu beschließen. Alternativ könne eine weitere Sitzung der Verbandsversammlung stattfinden. Herr

Beyer spricht sich dafür aus, dass die Verbandsversammlung im ersten Quartal 2023 über die Anwendung der Kriterien beschließt. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Kritiker des einstufigen Verfahrens sehen den Gestaltungsspielraum für die Regionalplanung gefährdet, wenn der Planungsverband sofort 2,1 % der Regionsfläche ausweist. Würden bspw. zunächst nur 1,4% anvisiert, könnte der Verband ggf. noch nachsteuern. Ferner wird der Unterschied der Planungsstände zwischen Vorpommern und Westmecklenburg hinterfragt. So scheine die Anwendbarkeit der Überleitungsregelung in Vorpommern – im Gegensatz zu Westmecklenburg – möglich zu sein. Beide Verbände seien noch in der Auswertung von Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren.

Herr Schmude weist darauf hin, dass die GS seit den einschlägigen Gerichtsbeschlüssen (VG SN, OVG M-V 2021) mehrfach zu der Tatsache ausgeführt hat, dass in Westmecklenburg keine Ziele in Aufstellung bestehen. Gerichtliche Schreiben im Zuge von BImSch-Verfahren bestärken diese Auffassung. Spätestens seit der Veröffentlichung der Drucksache 8/444 des Landtages am 07.04.2022, die die juristische Einschätzung der Rechtsaufsicht wiedergibt, ist dies auch öffentlich bekannt. Ferner erläutert er die Unterschiede in den Planungsständen zwischen Vorpommern (räumlich eingeschränkte 5. Beteiligung mit 19 Windeignungsgebieten kurz vor der finalen Beschlussfassung Anfang Dezember durch die Verbandsversammlung) und Westmecklenburg.

Herr Schomann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die Diskussion zum TOP 11 sollte beendet werden, da die Argumente ausgetauscht seien.

Herr Schapper stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die bestehenden Wortmeldungen sollten zugelassen und erst danach die Diskussion beendet werden.

Herr Beyer lässt über den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Diskussion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	3

Damit wird die Diskussion zum TOP beendet.

Herr Geier beantragt zu den vorliegenden beiden Anträgen sowie zur Beschlussvorlage VV-08/22, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Herr Beyer weist darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung namentliche Abstimmungen erst auf Antrag eines Viertels aller Verbandsvertreter zulässig sind. Er lässt daraufhin über die Zulässigkeit der namentlichen Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	2

Da mehr als ein Viertel aller Verbandsvertreter (12) den namentlichen Abstimmungen zugestimmt haben, wird über die beiden Anträge und die Beschlussvorlage VV-08/22 namentlich abgestimmt.

Herr Beyer wiederholt seinen Verfahrensvorschlag, über die beiden Anträge und die Beschlussvorlage VV-08/22 unmittelbar in einem Vorgang nacheinander ohne Unterbrechung abzustimmen. Dagegen gibt es auch jetzt keine Einwände.

Zuerst ruft er den Antrag „Teilfortschreibung zügig beenden“ zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis¹:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	24
Stimmenthaltungen:	0

Damit wird der Antrag „Teilfortschreibung zügig beenden“ mehrheitlich abgelehnt.

Herr Beyer ruft anschließend den Antrag „Verteilerschlüssel Flächenausbauziele“ zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	23

¹ Im Protokoll wird das Gesamtergebnis der namentlichen Abstimmungen dargestellt. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Verbandsvertreter ist in Anlage 13 „Übersicht zur namentlichen Abstimmung“ detailliert dokumentiert.

Stimmenthaltungen:

0

Damit wird der Antrag „Verteilerschlüssel Flächenausbauziele“ mehrheitlich abgelehnt.

Herr Beyer ruft abschließend die Beschlussvorlage VV-08/22 zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	0
Keine Teilnahme an der Abstimmung:	1

Die Verbandsversammlung stimmt somit mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-08/22 zu (siehe Anlage 12: **Beschluss VV-08/22**).

TOP 12: Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

Keine Informationen.

TOP 13: Sonstiges

Herr Schmude informiert über die Leitbilderarbeitung der Metropolregion Hamburg (vgl. Anlage 2, Folien 48-55).

Die GS stellt die Gremientermine für das Jahr 2023 vor und bittet die Verbandsvertreter darum, sich die beiden Termine 05.07.2023 und 29.11.2023 für die beiden Sitzungen im kommenden Jahr bereits vorzumerken. Ggf. wird es erforderlich sein, in der ersten Jahreshälfte eine weitere Sitzung durchzuführen, um über die Anwendung der vom Land vorgegebenen Kriterien zu beschließen.

Die 69. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 05.07.2023 statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 20:45 Uhr.



Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Stein
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmelisten
- Anlage 2: Präsentation der 68. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- Anlage 5: **Beschluss VV-03/22** Kenntnisnahme und Feststellung Jahresabschluss 2020
- Anlage 6: **Beschluss VV-04/22** Entlastung zum Haushaltsjahr 2020
- Anlage 7: **Beschluss VV-05/22** Kenntnisnahme und Feststellung Jahresabschluss 2021
- Anlage 8: **Beschluss VV-06/22** Entlastung zum Haushaltsjahr 2021
- Anlage 9: **Beschluss VV-07/22** Haushaltsplan 2023/2024
- Anlage 10: Entwurf des Erlasses zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land (21.11.2022)
- Anlage 11: Schreiben des WM zur Überleitungsvorschrift (29.11.2022)
- Anlage 12: **Beschluss VV-08/22** Strategie des RPV WM zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
- Anlage 13: Übersicht zur namentlichen Abstimmung zu TOP 11
- Anlage 14: Stellungnahme des RPV WM zum Erlass Windenergiekriterien (01.12.2022)
- Anlage 15: Positionierung des RPV WM zur Gleichverteilung der Flächenbeitragswerte (01.12.2022)